

Verlagshandlung von Wilhelm Baensch in Dresden.

Für Handlungen im Königreich Sachsen!

Ⓩ Sofort nach erfolgter königlicher Bestätigung liegt zum Versand bereit:

Wahlgesetz für die 2. Kammer der Ständeversammlung für das Königreich Sachsen mit Wahlkreis-Einteilung.

Nebst dem Gesetz über die Gewährung der Entschädigung an die Mitglieder der Stände-Versammlung.
(Diätengesetz.)

Mit Einleitung herausgegeben
von Dr. phil. Friedr. Purlitz.

Ca. 4 Bogen, Oktavformat. Preis M. —.75 ord., M. —.50 netto, M. —.45 bar.

Bei dem lebhaften Interesse für das neue Wahlgesetz ist in allen Bevölkerungskreisen ein leichter Absatz zu erzielen. Alle Mitglieder politischer Vereine sind sichere Abnehmer. Umfassende Versendung, reihenweises Ausstellen im Schaufenster wird zu gutem Erfolg führen.

Gefällige Bestellungen erbitte möglichst umgehend mit direkter Post.

Wilhelm Baensch.

Die Kunstwart-Fortsetzung betreffend!

Das Erscheinen des ersten Februarheftes

verzögert sich etwas durch den plötzlichen Tod Ernst von Wildenbruchs; es kann erst in der ersten Hälfte der nächsten Woche ausgegeben werden. Das Heft wird neben einem Nekrolog aus der Feder des Herausgebers als „Lose Blätter“ den ersten Akt von Wildenbruchs „Christoph Marlow“ bringen.

MÜNCHEN, den 27. Januar 1909.

Georg D. W. Callwey.